

AUSGEBEN DEN 4. OKTOBER 1910.

— № 226420 —

KLASSE 77 *f.* GRUPPE 23.

F. AD. RICHTER & CO. IN RUDOLSTADT I. TH.

Zusammensetzbare Spielzeugbrücke.

1

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 226420 —

KLASSE 77 *f.* GRUPPE 23.

F. AD. RICHTER & CO. IN RUDOLSTADT I. TH.

Zusammensetzbare Spielzeugbrücke.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 22. Juli 1909 ab.

Es sind Spielzeugbrücken bekannt, welche durch Ineinanderschieben einzelner Stäbe, Schienen und Bogen oder durch Verbinden derselben mit Schrauben oder Splinten zusammengesetzt werden. Alle diese haben den Nachteil, daß ihre Zusammensetzung den Kindern große Schwierigkeiten bereitet.

Die Erfindung stellt eine Spielzeugbrücke dar, welche in einfachster Weise ohne Verwendung von Schrauben, Splinten o. dgl. zusammengesetzt werden kann und sich durch große Stabilität auszeichnet.

Die Zeichnung stellt die Erfindung dar.

Es werden U-förmige Bügel *a* hergestellt, vorteilhaft von vier- oder mehrkantigem Querschnitt. Die Brückenträger *c* sowie auch Geländer usw. erhalten an den umgewinkelten Rändern an beliebiger Stelle, vorteilhaft am Ende, je zwei übereinanderliegende Löcher *p*, welche dem Querschnitt des Bügels *a* entsprechen, sowie an der dem Bügelschenkel anliegenden Fläche ein oder mehrere Körner *q*,

durch welche ein Verschieben verhindert wird.

Die Enden der Brückenträger bzw. des Geländers werden auf die Schenkel zweier Bügel *a* aufgesteckt und nach unten festgedrückt. Durch das umgewinkelte Ende *f* werden sie in dieser Lage vollkommen festgehalten, so daß ein Verschieben oder ein Verdrehen derselben unmöglich ist.

PATENT-ANSPRUCH:

Zusammensetzbare Spielzeugbrücke, dadurch gekennzeichnet, daß die Brückenträger (*c*), wie auch Geländer usw. mittels am oberen und unteren umgewinkelten Rand an beliebiger Stelle, vorteilhaft am Ende angebrachter Löcher (*p*) auf die Schenkel eines U-förmigen Bügels (*a*) aufgesteckt und in dieser Lage durch ein oder mehrere Körner (*q*) festgehalten werden, welche an der an dem Bügelschenkel anliegenden Fläche vorgesehen sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

